



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 24.03.2016

betreffend nachträgliche Änderung von Genehmigungsaufgaben für Windkraftanlagen und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In Genehmigungsbescheiden zu Windenergieanlagen stellen Nebenbestimmungen zu fast allen betroffenen Bereichen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicher.

Zum Beispiel im Bereich Artenschutz werden Abschaltzeiten zum Schutz von Fledermäusen in Form von Nebenbestimmungen festgelegt. Mittels eines ebenfalls festgelegten Monitorings sollen die tatsächlichen Wanderungsbewegungen zeitlich genauer erfasst werden. Um die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum effektiveren Schutz der Tiere umsetzen zu können, werden darüber hinaus - mit Zustimmung des Antragstellers - zunehmend Auflagen mit Vorbehalt in den Bescheid aufgenommen. Dann ist es für die Behörde jederzeit möglich, geänderte Abschaltzeiten festzulegen. Die Auswertung der Aufzeichnungsergebnisse und die neue Festlegung der Abschaltzeiten finden durch die Fachdezernate Naturschutz im Regierungspräsidium statt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für welche durch Behörden des Landes Hessen genehmigte Windkraftanlagen wurden Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zum Betrieb der Anlagen erlassen?

Für alle genehmigten Windenergieanlagen (WEA) in Hessen werden Auflagen bzw. Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid festgelegt. Auf eine detaillierte Aufzählung der mit Stand 28.04.2016 in Betrieb befindlichen 827 WEA sowie der 165 WEA, die über eine Genehmigung verfügen, aber entweder beklagt sind oder sich gerade in der Errichtungsphase befinden, wird aus Platzgründen verzichtet. Der auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) befindliche Umweltatlas des Landes Hessen enthält eine Karte und eine Excel-Tabelle mit allen in Betrieb bzw. vor Inbetriebnahme befindlichen WEA. Die Angaben werden vierteljährlich aktualisiert.

<http://atlas.umwelt.hessen.de/servlet/Frame/atlas/energie/wind/windkraftanlagen.htm>

Frage 2. Für welche dieser Anlagen (Frage 1) wurden nachträglich Auflagen und Nebenbestimmungen für den Betrieb der Windkraftanlagen eingeschränkt oder ganz erlassen?

Die in der Anlage aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die Windenergieanlagen, für die nachträglich Nebenbestimmungen festgelegt wurden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um naturschutzrechtliche Belange.

Frage 3. Für welche der Anlagen, für deren Betrieb, nachträglich Auflagen bzw. Nebenbestimmungen geändert bzw. erlassen wurden, lag ein entsprechendes Gesuch bzw. ein Antrag des Betreibers vor?

Hierzu wird auf die in der Anlage aufgeführte Tabelle, Spalte "Antrag des Betreibers", verwiesen. Bei den hier mit "Ja" beschriebenen Zeilen hat der Betreiber einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Frage 4. In welchen Fällen sind die Behörden nicht den Anträgen der Betreiber nachgekommen und haben Auflagen und Nebenbestimmungen für den Betrieb von Windkraftanlagen nicht nachträglich verändert?

Hierzu wird auf die in Anlage 1 aufgeführte Tabelle, Spalte "Antrag des Betreibers" mit "Ja" in der Kombination mit der Spalte "Reduzierung von Abschaltzeiten" "Nein", verwiesen.

Frage 5. In welchen Fällen wurden durch die nachträgliche Änderung von Nebenbestimmungen und Auflagen die Abschaltzeiten von Windkraftanlagen, welche insbesondere dem Schutz bedrohter Vogelarten dienen, reduziert?

Hierzu wird auf die in der Anlage aufgeführte Tabelle, Spalte "Reduzierung von Abschaltzeiten", verwiesen.

Wiesbaden, 16. Mai 2016

Priska Hinz

Anlage

Anlage

Be- hörde	Anlagen- bezeich- nung	Ort der Betriebs- stätte	Orts- teil	Datum der Genehmi- gung	Inbetrieb- nahme- datum	Antrag des Be- treibers [ja / nein]	Datum nach- träglicher Neben- bestimmun- gen	Redu- zierung von Ab- schalt- zeiten [ja / nein]
RP Kassel	WKA	Schwarzen- born	Schwarzen- born	19.08.2013	11.07.2014	ja	30.07.2015	nein
RP Kassel	WKA	Niestetal	Sandershausen	26.07.2013	31.01.2014	ja	24.10.2013	nein
RP Kassel	WKA	Söhrewald	Wellerode	12.07.2013	20.12.2013	ja	16.10.2013	nein
RP Kassel	WKA	Diemelsee	Adorf	21.07.2011	01.11.2012	ja	09.05.2012	nein
RP Kassel	WKA	Bad Arolsen	Kohlgrund	14.02.2011	12.08.2013	ja	08.04.2013	nein
RP Kassel	WKA	Bad Hersfeld	Wehneberg	06.02.2014	22.12.2014	ja	28.05.2015	ja
RP Kassel	WKA	Bad Hersfeld	Wehneberg	26.02.2014	22.12.2014	ja	28.05.2015	ja
RP Kassel	WKA	Bad Hersfeld	Wehneberg	27.02.2014	22.12.2014	ja	28.05.2015	ja
RP Gießen	Windpark Rossdorf I	Amöneburg	Rossdorf	19.02.2015	März/April 2016	ja	09.03.2015	nein
RP Gießen	Windpark Lingelbach	Alsfeld	Lingelbach	24.07.2015	folgt	ja	21.09.2015	nein
RP Gießen	Windpark Bad Camberg	Bad Camberg	Vogelsang, Hirschborn und Steinkopf	24.09.2014	vor Inbetrieb- nahme	nein	29.05.2015	nein
RP Darmsta dt	Windpark Wächtersba ch-Neudorf	Wächtersba ch	Neudorf	04.07.2103	15.06.2014	nein	01.12.2016	nein